

0 Pkt für Ub (Unterrichtsbeteiligung) Schüler bekommt abi nicht

Beitrag von „mara77“ vom 24. April 2012 14:57

[Zitat von Sprotte75](#)

ich habe sie aufgerufen, ich habe sie gefordert

Wenn du Chancen vergeben hast und diese nie ergriffen wurden, hast du dir nichts vorzuwerfen! Im Ausgangsthread las ich das dann falsch heraus. Hieb- und stichfest würde es auch, wenn du die Schülerin über die Konsequenzen ihrer Leistungsverweigerung aufgeklärt hättest. Vielleicht hast du das auch! Ich schreibe inzwischen jedes Gespräch, ins Tagebuch. Zum einen für mich, als Gedächtnisstütze zum anderen als Dokumentation im Fall der Fälle 😊. Das wäre jetzt in deinem Fall auch hilfreich. "Schülerin xy wurde über die Konsequenzen ihrer Nichtbeteiligung am Unterricht aufgeklärt!" Ich verzeige auch mehrere Chancen. Eine 6 im Zeugnis hatte ich tatsächlich noch nie. Aber Gnadennoten verzeige ich auch nicht. Wenn ein Schüler mehrere Chancen gehabt und diese nicht genutzt hat, dann ist es die 5. Aber ich kenne auch das doofe Gefühl, wenn es um Versetzung geht... man möchte halt nicht das Zünglein an der Waage sein. Deshalb muss eine Note, die über Sein oder Nichtsein entscheidet, absolut hieb- und stichfest sein. Und WENN sie das ist, kannst du trotzdem noch an einem sehr guten Anwalt scheitern. So erlebten wir es bei einem Schüler, der die ganzen 6 Jahre nicht nur rotzfrech und arrogant, sondern auch noch faul ohne Ende war. Er bestand die 10. Klasse nicht und der Anwalt der Familie hatte erwirkt, dass JEDER Lehrer seine Noten offenlegen und begründen musste. Irgendwo fand sich dann das Haar in der Suppe. Eine [Klassenarbeit](#), die vom Schüler geschwänzt und mit 6 benotet wurde, musste zurückgenommen werden. Dadurch ergab sich ein besserer Schnitt in diesem Fach und er rutschte von einer Note 5 auf die Note 4 und erreichte das Klassenziel.

Grüße

Mara